



## Visa für Kurzaufenthalte (Schengen Visa)

Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, die mit einem biometrischen Pass reisen, benötigen kein Schengen-Visum für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen innerhalb des Zeitraums von 180 Tagen.

Staatsangehörige bestimmter anderer Länder müssen ein Kurzaufenthaltsvisum besitzen, wenn sie in die Schengen-Staaten reisen. Die EU hat eine gemeinsame Liste von Ländern, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen ein Visum benötigen:

[https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/borders-and-visas/visa-policy/apply\\_for\\_a\\_visa\\_en](https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/borders-and-visas/visa-policy/apply_for_a_visa_en)

Das Schengen-Visum wird für einen Kurzaufenthalt (Tourismus, Familienbesuch, Geschäftsreise etc.) von bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen in den folgenden Ländern ausgestellt: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, Liechtenstein, Tschechien, Ungarn.

- Ausländer, die in eines der oben genannten Länder reisen, können ein Visum für einen Kurzaufenthalt von 1 bis maximal 90 Tagen erhalten, das für alle diese Länder gilt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein Visum.
- **Wenn das Hauptreiseziel Deutschland ist, muss das Visum persönlich bei der Visaabteilung der Deutschen Botschaft beantragt werden.**

### Für die Bearbeitung eines Antrags ist immer Folgendes erforderlich:

- **Antragsformular** unterschrieben und ausgefüllt in deutscher oder englischer Sprache. Das Formular ist als Online-Formular <https://videx.diplo.de/> oder als Download unter [www.sarajevo.diplo.de](http://www.sarajevo.diplo.de) verfügbar.
- **Reisepass** (gültig mindestens drei Monate nach Ablauf des Visums), mit mindestens zwei leeren Seiten. Eine Fotokopie der ID-Seite.
- **1 biometrisches Passfoto** (nicht älter als 6 Monate, kein selbstgemachter Druck)
- **Reisekrankenversicherung** in Deutschland oder Bosnien und Herzegowina mit einer Mindestdeckung von mindestens 30.000 Euro, gültig in allen Schengen-Staaten.
- **Lokale Aufenthaltserlaubnis**
- **Visumgebühr** von 120 KM/70 KM (Bewerber ab 18 Jahren/ im Alter von 6 bis 12 Jahren). Die Gebühr kann gemäß Artikel 16 des gemeinsamen Visakodex erlassen oder ermäßigt werden.
- **Nachweis der Unterkunft** (Hotelbuchung oder Einladungsschreiben)
- **Finanzierungsnachweis:** Kontoauszüge der letzten drei Monate im Namen des Antragstellers. (Eine Bescheinigung über den Kontostand ist nicht ausreichend.)

*oder*

- Verpflichtungserklärung Ihres Gastgebers in Deutschland gemäß § 66 AufenthG, beglaubigt durch die örtliche deutsche Ausländerbehörde.

## Zusätzliche Unterlagen, abhängig vom Zweck der Reise (ANHANG II Visakodex)

### Geschäftsreisen

- **Einladungsschreiben** eines Unternehmens oder einer Behörde zur Teilnahme an Sitzungen, Konferenzen oder Veranstaltungen im Zusammenhang mit Handel, Industrie oder Arbeit, mit Angabe, wer die Kosten der Reise trägt.
- **Nachweis der Existenz und Geschäftstätigkeit** des entsendenden Unternehmens
- **Nachweis über Anstellung und Status** im entsendenden Unternehmen

### Besuch bei Freunden und Familie

- **Einladungsschreiben** Ihres Gastgebers mit Angabe der Art Ihrer Beziehung, des Datums und Zwecks Ihres Besuchs, der beabsichtigten Häufigkeit der Besuche (einschließlich Privatadresse und Kopie des Reisepasses/ID des Gastgebers).

### Tourismus

- **Nachweis der Unterkunft** (Hotelbuchung)
- **Nachweis des Transportmittels**, der Reiseplan (Tickets, eigenes Auto, Mietwagen)

### Medizinische Behandlung:

- **Schreiben der medizinischen Einrichtung**, das die Notwendigkeit, die Gesamtkosten und die Dauer der medizinischen Behandlung bestätigt.
- **Nachweis der Finanzierung** zur Deckung der Behandlungskosten

### Gegebenenfalls weitere Dokumente (Original und Kopie):

- **Unternehmer:** Handelsregisterauszug und Steuerbescheid
- **Arbeitnehmer:** Arbeitsbescheinigung und Urlaubsbescheinigung
- **Studenten:** Studienbescheinigung und Studienbuch (nur zur Ansicht)
- **Schüler:** Schulzeugnis/Bescheinigung über die Befreiung von der Schule
- **Rentner:** Rentenbescheid

**Minderjährige:** Wenn ein Kind nur von einem Elternteil begleitet wird:

- schriftliche Zustimmung des abwesenden Elternteils zum Visumantrag und zur Reise (beglaubigte Unterschrift und Apostille)
- bei alleinigem Sorgerecht: Sorgerechtsnachweis (Scheidungsurteil, Sterbeurkunde)t
- **Unbegleitete Minderjährige:** notariell beglaubigte Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten mit Apostille.

**Die Vorlage der oben genannten Dokumente garantiert nicht die Genehmigung des Visumantrags. Kopien der Dokumente sind vom Antragsteller zu fertigen. In Übereinstimmung mit Artikel 14 des Gemeinsamen Visakodexes behält sich die Visaabteilung das Recht vor, zusätzliche Dokumente anzufordern.**